



# Tarif - Information

## Leistungsprämien – jetzt auch für den Arbeitnehmerbereich

Eine Gewährung von Leistungsprämien war bis jetzt ausnahmslos für Beamtinnen und Beamten möglich.

Nun hat die Bayerische Staatsregierung verstanden, dass besondere Leistungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenfalls finanziell zu würdigen sind.

Ob hier diese Prämien gemäß dem § 17 Abs. 2 TV-L in Form des leistungsbezogenen Stufenaufstiegs oder analog der Vergabe im Beamtenbereich als außertarifliche Maßnahme gewährt werden, wird sich noch zeigen.

Dafür wurden jetzt Mittel im Entwurf des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt.

Wir haben viele Gespräche geführt und immer wieder nachgefasst. Diese Hartnäckigkeit der **GdP** wird sich endlich auszahlen.

## Die Polizei trägt nicht nur Uniform



Karin Peintinger – Stv. Landesvorsitzende